



Gemeinderat Biebers

Termin:	Dienstag, 23. August 2016		
Zeit:	20:00 Uhr		
Ort:	Gemeindehaus Biebers		
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr	Sitzungsende:	23:00 Uhr
Protokoll:	Werner Rockenbach		
Anwesenheit:	Michael Bach	Helmut Jakobi	
	Gunther Lämmermann	Bruno Lauer	
	Werner Rockenbach	Wolfgang Wendling	
	Mario Kasper (entschuldigt)		
	Andreas Wust (entschuldigt)		

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil –
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Schiederich“ im vereinfachten Verfahren
 - Würdigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - Satzungsbeschluss
4. Beratung, Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsplanes
5. Bauangelegenheiten Gemeindehaus
6. Friedhofplanung
9. Verschiedenes, Mitteilungen/Anfragen

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nichtöffentlicher Teil –
2. Sonstige Bau- und Grundstücksangelegenheiten
3. Besprechung Angelegenheit Bürgermeister
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Wendling stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 19. Juli 2016 wird einstimmig genehmigt.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Schiederich“ im vereinfachten Verfahren

- **Würdigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- **Satzungsbeschluss**

a) Würdigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Schiederich“ fand in der Zeit vom 11.07. bis 11.08.2016. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen und sind abzuwägen:

(1) Eingaben der Bürger:

Eingaben durch Bürger sind während der Offenlage nicht eingegangen.

(2) Eingaben der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

1.) Verbandsgemeindewerke Simmern, Simmern (Schreiben vom 29.06.2016)

Da das offene Muldengrabensystem bzw. der Verlauf der Versickerungs- und Transportmulden zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in der Planurkunde nicht dargestellt ist, bitten wir zur Sicherung der Betriebs- und Unterhaltungsfähigkeit um folgende Ergänzung in der Begründung:

Bei der Errichtung von Nebenanlagen in Grenznähe von öffentlichen Versickerungs- und Transportmulden für Oberflächenwasser ist eine fortwährende Betriebssicherheit und -fähigkeit zu gewährleisten. Abflussbehindernde Maßnahmen sind zu unterlassen.

3. Änderung zum bestehenden Bebauungsplan

1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1.4 Regelungen zur überbaubaren Grundstücksfläche

... Eine Nebenanlage je Grundstück bis 50 cbm umbauten Raumes ist auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. Untergeordnete Nebenanlagen wie Stützmauern, Treppen, Einfriedungen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Unter Beachtung bzw. Würdigung haben die Verbandsgemeindewerke keine Bedenken gegen die 1. Änderung.

Beschluss (Würdigung):

Die Stellungnahme wird beachtet und der dargestellte Text wie vorgeschlagen redaktionell ergänzt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung haben:

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Simmern (Schreiben vom 08.08.2016)
- Verbandsgemeinde Simmern, Fachbereich Bauen, (Umlauf vom Juli 2016)

Da durch die Abwägung nur redaktionelle Änderungen an der Planung entstehen, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

b) Satzungsbeschluss

S a t z u n g
der Ortsgemeinde Biebern
zur 1. Änderung der Satzung für das Baugebiet
„Auf dem Schiederich“
Flur 4
vom 23.08.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), jeweils in den geltenden Fassungen, in der öffentlichen Sitzung am 23.08.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich der Änderung

Von der Änderung ist das gesamte Plangebiet, wie in der Planurkunde dargestellt, betroffen.

§ 2
Änderungen des Bebauungsplanes

Die Änderung betrifft im Wesentlichen die textlichen Festsetzungen bezüglich der zulässigen Dachform und Dachneigung.

§ 3
Bestandteile der Satzung

Die Planurkunde, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteile der Satzung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Biebern, den 23.08.2016

Beschluss: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Schiederich“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Beratung, Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald enthält die Landkreise Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück, Westerwald und Ahrweiler sowie die Stadt Koblenz. Der derzeit gültige Raumordnungsplan (200 DIN-A4 Seiten) wurde 2014 erstellt und zum 16. Juni 2016 geändert und ergänzt. Anregungen und Änderungswünsche zu den Veränderungen und Ergänzungen können bis zum 29. August 2016 eingereicht werden. Für die Ortsgemeinde Biebern ergaben sich keine Veränderungen bzw. Ergänzungen. In unmittelbarer Nachbarschaft gab es Veränderungen in den Windpark „Kisselsheide“ sowie im Windpark „Faas-Nord“.

Die Ortsgemeinde Biebern ist von Veränderungen bzw. Ergänzungen nicht betroffen. Zu dem vorliegenden Entwurf wird keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5 Bauangelegenheiten Gemeindehaus

Verschiedene Baumängel wurden mit dem Architekten Hans-Peter Michel besprochen.

- (1) Deckleisten Außenfenster, Türfeststeller Eingangstür (Fa. Heise, Dickenschied)
- (2) Abdichtung Bodenplatte Nebeneingang (Fa. Jakoby, Kastellaun)
- (3) Innentüren Toilettenbereich (Fa. Klemm, Simmern)

Dem Architekt Hans-Peter Michel wird über die VG-Verwaltung eine Frist zum 30. September 2016 für die vollständige Mängelbeseitigung gesetzt. Die Erstellung der Abschlussrechnung wird angemahnt.

6. Friedhofplanung

- a) Grabreihe (Ruheplatz)
Grabreihe wird durchgehend fortgeführt, ein Grabplatz in der Mitte wird nicht belegt und verbleibt als Durchgang zum Ruheplatz
- b) Modernisierung Leichenhalle
Mit den Ortsbürgermeistern aus Fronhofen und Reich soll über eine Sanierung der Leichenhalle nachgedacht und finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden. Die Kühlanlage sowie die verglasten Eingangstüren sollten erneuert werden.
- c) Mutterboden Friedhof
Am oberen Ende Parkplatz wird an geeigneter Stelle Mutterboden deponiert.
- d) Gebühren Graberstellung (Fa. Günter Sehn, Fronhofen)
Die Gebühren für die Graberstellung sollte angehoben werden. Die Preisgestaltung sollte in Abstimmung mit den Ortsgemeinden Nannhausen und Wüschheim erfolgen.
- e) Eingangstore Friedhof
Das vorliegende Angebot zur Sanierung bzw. Neuerstellung der Friedhofstore und Treppengeländer wird überarbeitet. Die Arbeiten sollten nun mit Pulverbeschichtung ausgeführt werden.

7. Verschiedenes, Mitteilungen/Anfragen

- a) Vertretung 1. Beigeordneter
Der 1. Beigeordnete Wolfgang Wendling wird vom Montag, 29. August bis Samstag, 3. September 2016 durch den Beigeordneten Helmut Jakobi vertreten.
- b) Brücke Bieberbach
Geröll- und Gesteinsmassen im Bieberbach im Bereich der Brücke werden beseitigt.
Ausführende Firma: Fa. Günter Sehn, Fronhofen
- c) Sitzung Gemeinderat
Termin: Dienstag, 20. September 2016, 20:00 Uhr, Gemeindehaus
Biebern
Alternativtermin: Donnerstag, 29. September 2016, 20:00 Uhr,
Gemeindehaus Biebern